

## **Garagenordnung – INTER Versicherungsgruppe Mannheim**

**Folgende Regeln sind im Bereich der Tiefgarage (TG) in allen Häusern der INTER Versicherungsgruppe sowie in den Ein- und Ausfahrtsbereichen zu beachten.**

1. Das Fortbewegen von Kraftfahrzeugen hat stets im Schrittempo zu erfolgen. Radfahrer müssen in der TG zu Fuß gehen.
2. Es gelten die Straßenverkehrsordnung sowie die Aushänge und Anordnungen der Vermieterin.
3. Der TG-Nutzer bzw. die TG-Nutzerin verpflichtet sich, den Stellplatz frei von Ölrückständen zu halten.
4. Das Rauchen sowie das Benutzen von offenem Feuer ist verboten.
5. Das unbegründete Betreten von angrenzenden Nebenräumen ist nicht gestattet.
6. Das Aufbewahren von Treibstoffen und Treibstoffbehältern ist untersagt.
7. Das Hupen, Ausprobieren, Laufenlassen von Motoren sowie das Verursachen sonstigen Lärms ist zu vermeiden.
8. Das Wagenwaschen oder reparieren von Fahrzeugen ist verboten.
9. Das Fortbewegen und Parken sollte andere Nutzer der TG möglichst wenig behindern.
10. Bei der Nutzung von Stellplätzen auf Hebebühnen (sowohl oben als auch unten) sind unbedingt die Anleitungen der jeweiligen Bedienungsanleitung zu befolgen.
11. Bei der Einfahrt in die Tiefgarage ist zu beachten, dass immer nur 1 Fahrzeug bei Grünschaltung der Ampel einfährt.
12. Das Parken ist nur auf den eingezeichneten Flächen erlaubt und sollte die benachbarten Fahrzeuge nicht behindern.
13. Das rückwärts Einparken ist zu vermeiden.

Bei einer Mißachtung der Garagenordnung behält sich die INTER einen Verweis aus der Tiefgarage vor. Für Stellplatzmieter/-innen kann eine Missachtung der Garagenordnung zur Kündigung des Mietverhältnisses führen.

